

Dr. Anton Lauber
Regierungsrat
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal
anton.lauber@bl.ch

Liestal, 27. Februar 2025

Vernehmlassung zur Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes – Erhöhung des Vermögensverzehrs

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur eingangs erwähnten Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes.

Ergänzungsleistungen sind eine wichtige Errungenschaft, da sie dazu beitragen, die finanzielle Sicherheit von Personen zu gewährleisten, die im Alter oder bei Invalidität nicht über ausreichende Mittel verfügen. Dadurch wird es den betroffenen Menschen ermöglicht, ein würdevolles Leben zu führen, auch wenn ihre Rentenansprüche nicht ausreichen.

Die Anhebung des Vermögensverzehrs von bisher 10 % auf neu 20 % für Personen, die eine Invaliden- oder Altersrente beziehen und in einem Heim wohnen, ist ein Bestandteil der Kantonalen Finanzstrategie 2025-2028. Die GLP kann die Anpassung des Gesetzes daher aus finanzpolitischer Sicht verstehen und unterstützen.

Durch diese Massnahme soll eine jährliche Entlastung von ca. CHF 2.5 Mio. für Bund, Kanton und Gemeinden erzielt werden. Ob und in welcher Höhe der gewünschte Spareffekt tatsächlich erreicht werden kann, wird sich erst in einigen Jahren zeigen. Eine gewisse Skepsis ist angebracht, zumal die Rückforderungspflicht der Erben wegfällt und mit steigenden Zahlen von EL-Beziehenden gerechnet werden muss. Wir halten es für den richtigen Ansatz, den Fokus vom Erbschutz auf die Entlastung der Steuerzahlenden zu verlagern.

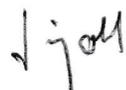
Wir möchten noch eine Anmerkung zur geplanten Senkung der persönlichen Auslagen machen: Wir sind uns bewusst, dass diese Massnahme in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, da es sich um eine Anpassung auf der Verordnungsebene handelt.

Der vom Kanton festgelegte Pauschalbetrag für persönliche Auslagen beträgt seit Jahren unverändert CHF 360.00 pro Monat. Eine mögliche Senkung dieses Pauschalbetrages würde nur die EL-Bezüger im Heim betreffen, deren Grundversorgung durch das Heim sichergestellt wird. Viele Heimbewohner können diese Ausgaben aus ihrem Ersparten bestreiten. Bei EL-Bezügern mit keinem oder einem geringen Vermögen, sieht die Regierung vor, die persönlichen Auslagen weiterhin in der vollen Höhe auszurichten.

Wir möchten Sie freundlich darauf aufmerksam machen, dass es unter den EL-Bezügerinnen und Bezüger viele junge Menschen gibt, die eine lebenslange IV-Rente beziehen werden und in einem Wohnheim leben. Diese Personengruppe hat andere Ansprüche und Bedürfnisse in Bezug auf die persönlichen Auslagen als hochbetagte Menschen in einem Alters- und Pflegeheim. Für diese Personengruppe halten wir eine moderate Erhöhung des Pauschalbetrages als angemessen und sinnvoll. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese kleine Anpassung in Ihre Überlegungen einbeziehen könnten.

Freundliche Grüsse


Christina Wicker
Landrätin GLP


Margareta Bringold
Landrätin GLP